

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 8

Pfarrkirchen, 15.04.2021

Inhalt

Seite

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Einbau einer Einliegerwohnung im Untergeschoss, Umbau des Carports und Errichtung von Stützmauern GKL1, durch Herrn und Frau Thaci Xhavit und Xhevahire, Sonnenstraße 9 e, 84347 Pfarrkirchen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1337/27, Gemarkung Reichenberg	67
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Errichtung eines Carports durch Herrn Hermann Kronwitter in Gerling 44, 84533 Marktl, auf dem Grundstück Flnr. 305/46, Gemarkung Tann	67
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Neubau eines Carports durch Frau Lydia Steckermeier sowie Herrn Johann Steckermeier in Marktplatz 41, 84323 Massing, auf dem Grundstück Flnr. 2, Gemarkung Massing	68
Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Rottal-Inn vom 20. Januar 2003	69

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Einbau einer Einliegerwohnung im Untergeschoss, Umbau des Carports und Errichtung von
Stützmauern GKL1, durch Herrn und Frau Thaci Xhavit und Xhevahire, Sonnenstraße 9 e,
84347 Pfarrkirchen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1337/27, Gemarkung Reichenberg**

Das Landratsamt hat unter dem Aktenzeichen G-1869-2020 den Bauantrag von Herrn und Frau Thaci Xhavit und Xhevira, Sonnenstraße 9 e, 84347 Pfarrkirchen zum Einbau einer Einliegerwohnung im Untergeschoss, Umbau des Carports und Errichtung von Stützmauern GKL1, mit Bescheid vom 26.03.2021 baurechtlich genehmigt. Der Genehmigungsbescheid ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 26.03.2021 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer Nr. 325 vom **21.04.2021 – 21.05.2021** während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Pfarrkirchen, 12.04.2021

gez.
Robert Kubitschek
Regierungsdirektor

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Errichtung eines Carports durch Herrn Hermann Kronwitter in Gerling 44, 84533 Marktl, auf
dem Grundstück Flnr. 305/46, Gemarkung Tann**

Das Landratsamt Rottal-Inn hat unter dem Aktenzeichen G-418-2021 den Bauantrag von Herrn Hermann Kronwitter, zur Errichtung eines Carports in 84367 Tann, Schwalbenstraße 14 mit Bescheid vom 07.04.2021 baurechtlich genehmigt. Der Genehmigungsbescheid ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 07.04.2021 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 331 vom 19.04.2021 bis 19.05.2021 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. Und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Pfarrkirchen, 07.04.2021

gez.
Robert Kubitschek
Regierungsdirektor

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Neubau eines Carports durch Frau Lydia Steckermeier sowie Herrn Johann Steckermeier in
Marktplatz 41, 84323 Massing, auf dem Grundstück Flnr. 2, Gemarkung Massing**

Das Landratsamt Rottal-Inn hat unter dem Aktenzeichen G-196-2021 den Bauantrag von **rau** Lydia Steckermeier sowie Herrn Johann Steckermeier, zum Neubau eines Carports in 84323 Massing, Bahnhofstraße/Fischbräustraße 1, 1a und 1 b mit Bescheid vom 07.04.2021 baurechtlich genehmigt. Der Genehmigungsbescheid ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheids vom 07.04.2021 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 331 vom 19.04.2021 bis 19.05.2021 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. Und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Pfarrkirchen, 07.04.2021

**gez.
Robert Kubitschek
Regierungsdirektor**

Satzung
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Rottal-Inn
vom 20. Januar 2003

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes wird die Satzung der Sparkasse Rottal-Inn vom 20. Januar 2003 durch Beschluss des Verwaltungsrats am 11. Mai 2020 und mit Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse Rottal-Inn wie folgt geändert:

§ 1
Änderungsbestimmungen

§5 Vorstand wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (2) Die Zustimmungsgrenze für die Vergabe von Krediten (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO) wird auf 20 v.H. der in der zuletzt festgestellten Jahresbilanz der Sparkasse ausgewiesenen Rücklagen festgelegt; der jeweilige Betrag ist auf volle Millionen Euro abzurunden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Mai 2021 in Kraft.

Eggenfelden/Pfarrkirchen, 23. Juli 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Michael Fahmüller
Landrat des Landkreises Rottal-Inn